

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 121. Montags den 14. October 1822.

Publicandum

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten August 1822 Gesetz-Sammlung No. 747. werden die Inhaber der durch das Edict vom 3ten Junius 1814 creirten Lieferungs-Scheine hierdurch aufgefordert, dieselben ungesäumt und spätstens bis zum letzten Dezember 1822 bei der Kontrolle der Staats-Papiere zur Umschreibung in Staats-Schuld-Scheine einzureichen, wenn sie aber verlegt, verloren, oder sonst abhänden gekommen sind, mit genauer Bezeichnung derselben bei der unterschriebenen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, zu dem erwähnten Zwecke schriftlich anzumelden.

Mit Eintritt des ersten Januars 1823 erlöschen alle Ansprüche aus den nicht eingereichten oder wenigstens bis dahin nicht gehörig angemeldeten Lieferungs-Scheine dergestalt, daß letztere sodann als präcludirte Papiere völlig werthlos sind.

Berlin den 31sten August 1822.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Bekanntmachung.

Da mit Ende Dezember dieses Jahres der dreijährige Zeitraum abläuft, für welchen sich die hiesigen Bürger und Einwohner durch die zu Ende des Jahres 1819 veranstaltet gewesene Subscription zu monatlichen Beiträgen an die Städtische Armen-Casse verpflichtet haben; so werden in diesem und dem folgenden Monat November in jedem Bezirk die Herren Stadtverordneten, Bezirksvorsteher und Armen-Väter von Haus zu Haus herumgehen und auf den Grund der allerhöchsten Königl. Verordnung, wegen der hiesigen Armenpflege, d. d. Berlin den 14. December 1747, nach welcher jeder hiesige Einwohner und Familienhaupt, wes Standes er auch sey, so nicht selbst aus der Armen-Casse unterstützt werden muß, verpflichtet ist, nach Maaßgabe seines Vermögens etwas zur Unterhaltung der Armuth beizutragen, jedem hiesigen Bürger und Schutzverwandten zur Selbstbestimmung seines monatlichen Beitrages an die städtische Armen-Casse auf anderweitige Drei Jahre, nehmlich vom 1. Januar 1823 vis ultimo December 1825, eine Subscriptionsliste vorlegen.

Wir dürfeu hoffen, daß niemand der süßen Pflicht, zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen sein Scherflein beizutragen, sich entziehen und uns dadurch in die unange-

nehme Nothwendigkeit setzen werde, den von ihm zu leistenden Beitrag von Obrigkeitswegen festzusetzen.

Uebrigens bemerken wir: daß vom 1sten Januar künftigen Jahres ab die Beiträge zur Armen-Casse nicht mehr von den Armen-Vätern, sondern zugleich mit der Communal-Steuer durch die Billeteurs der zweiten Cämmerei-Casse werden eingefordert werden.

Breslau den 9. October 1822.

Zum Magistrate hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 12. October.

Se. Majestät der König haben dem praktischen Arzte, Doctor Christian Altenburg zu Mühlhausen, das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Wien, vom 8. October.

Am 5ten d. früh war die hiesige Garnison in Parade auf dem Glacis der Stadt ausgerückt, um von dem Herzoge von Wellington besichtigt zu werden. Der Herzog, in österreichischer Feldmarschalls-Uniform, bloß mit dem Großkreuze des Marien-Theresiens-Ordens decorirt, stieg um 9 Uhr in Gesellschaft Sr. Excellenz des Hrn. Feldmarschalls und Hofkriegsraths-Präsidenten, Grafen von Bellegarde, vor seiner Wohnung dem Kriegsgebäude zu Pferde, wurde auf dem Paradeplatze von Sr. Excell. dem hierlandes commandirenden General, Marq. v. Sommariva, am rechten Flügel der Grenadiere mit den gebührenden militairischen Ehrenbezeigungen empfangen, und ritt dann mit dem Gefolge der hier anwesenden hohen Generalität die verschiedenen Fronten ab. Hierauf defilirten die Truppen mit Abtheilungen vor dem Herzoge, welcher sich sodann, begleitet von der ausgerückten hohen Generalität, wieder in seine Wohnung verfügte. Die Bewohner Wiens, Freunde jedes militairischen Schauspiels, hatten sich auch an diesem Tage wieder zahlreich versammelt. Der Nebel theilte sich bei der Ankunft des Herzogs bei den Truppen, und der schönste Sonnenschein begünstigte die Ausrückung.

Der Herzog von Wellington hat am nämlichen Tage Nachmittags die Reise nach Verona angetreten.

Nachrichten aus Salzburg zufolge, waren Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser nebst Ihrer Majestät der Kaiserin am 3ten Nachmittags um 2 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn daselbst eingetroffen, und unter allgemeinem Jubel des Volkes in der Winter-Residenz abgestiegen. Kurz zuvor waren Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatinus von Ungarn, mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlin, und Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann in Salzburg angelangt.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apostolischen Majestät, Fürst v. Metternich, war am 2ten Nachmittags um 5 Uhr in Salzburg angekommen, wo auch der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, der kaiserl. russische Staats-secretair, Graf v. Nesselrode, der kaiserl. russische Botschafter am französischen Hofe, General-Lieutenant Graf Pozzo di Borgo, der kaiserl. russische Gesandte am großbrittannischen Hofe, Graf v. Lieven, der königl. preußische geheime Staats- und Conferenz-Minister, Graf v. Bernstorf, der k. k. Gesandte am königl. baierischen Hofe, Graf von Trauttmannsdorf, der russische Gesandte am baierischen Hofe, Graf v. Woronzow, der königl. baierische Staatsminister, Graf v. Rechberg, und der k. k. Hofrath, Ritter v. Gentz, eingetroffen waren.

Se. k. k. Majestät haben die sämmtlichen Brüder v. Rothschild, in gnädigstem Andetracht ihrer um den österreichischen Kaiserstaat sich erworbenen Verdienste sammt ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechtes, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates zu erheben geruht.

Für den König von Neapel wird das Lustschloß Hetzendorf in Stand gesetzt, welches Se. Maj. nach dem Congreß beziehen werden.

Nichts verlautet hier über den Congreß; alles wird in das tiefste Geheimniß gehüllt. Das

einzige, was man für gewiß ausgiebt, ist, daß die Eröffnung des Congresses von Verona vom 1sten auf den 15ten October verschoben ist. Als Grund wird der Tod des Marquis von Londonderry und die Veränderung im englischen Ministerium angegeben.

Es heißt immer, der Orden von Malta wolle mit seinen Forderungen auftreten, und hoffe auf Wiedereinsetzung. Man glaubt, der König von Neapel und der Pabst werden sich für diesen Orden, als eine Schutzmauer gegen die Türken, kräftig verwenden. Nur ist die Frage, ob demselben Malta, welches die Engländer seit so langer Zeit besitzen, wiedergegeben, oder sonst eine Besitzung im mittelländischen Meere, Rhodus, Candien oder Cypern zu Theil werden dürfe.

Prag, vom 2. October.

Am 30sten v. M. kam Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland hier an, und setzte gestern seine Reise nach Linz fort.

Stuttgart, vom 30. September.

In der vergangenen Nacht traf der Herzog von Braunschweig Durchl. hier ein, um bei Ihren Majestäten einen Besuch abzustatten.

Die bisher für die Residenz abgesondert bestandene Regierung wird am 1. October aufgehoben, und deren Bezirk mit dem der Regierung des Neckar-Kreises vereinigt.

Am 28sten ward das fünfte landwirthschaftliche Fest zu Kannstadt gefeiert, das Se. Majestät mit Ihrer Gegenwart verherrlichten. Außer den vertheilten Medaillen und Büchern, betrugen die Geldpreise 209 Ducaten. Unter andern hatten sich zum Wettrennen 27 verschiedene Pferde eingefunden; der Besitzer eines braunen Wallachs, welcher eine Länge von 9000 Schuhen in 3 Minuten 55 Secunden zurück legte, erhielt den ersten Preis von 30 Ducaten und 1 Medaille.

Bern, vom 24. September.

Die Königin und der Kronprinz von Schwedens trafen, mit einem sehr zahlreichen Gefolge, am 13ten hier ein; die Königin ist von hier nach Paris, der Kronprinz nach Italien gereist.

Paris, vom 30. Septbr.

Gestern, als am Geburtstage des Herzogs von Bordeaux, empfing der König die Glückwünsche des Municipal-Rathes, aus dem Munde des Präfecten, Grafen Chabrol, welcher Sr. Majestät gleichzeitig einige Exemplare der von der Stadt Paris, zum Andenken dieses erfreulichen von Frankreich gestern zum zweitenmale gefeierten Festes, geschlagenen Medaillen überreichte.

Das Journal des Débats enthält in Bezug auf das auf der spanischen Grenze aufgestellte Observations-Corps Folgendes: „Das jetzige Ministerium ist unstreitig das erste seit der Restauration, welches mit der vollkommensten Freimüthigkeit und Energie zu Werke geht. Eine seiner Maaßregeln jedoch hätte, ohne eine besondere Erklärung von seiner Seite, leicht das Gepräge der Verstellung an sich tragen können, — wir meynen die Zusammenziehung eines Armee-Corps auf der spanischen Grenze unter der Benennung eines Gesundheits-Cordons. Anfänglich durch die wirklichen Gefahren der Ansteckung herbeigeführt, hörte mit dem Verschwinden dieser Gefahren auch der beabsichtigte Zweck jener Maaßregel auf. Während aber der Gesundheits-Cordon uns vor der Mittheilung des gelben Fiebers schützte, entwickelte sich auf der Halbinsel ein anderes nicht minder beunruhigendes Uebel; der Bürgerkrieg brach in Spanien aus, und die täglichen Gefechte der Guerillas der Urgelschen Regentschaft mit den Truppen der Madriter Regierung bedrohten stündlich unsere Grenzbewohner mit einem feindlichen Einfalle in ihre friedlichen Wohnungen. In dergleichen Fällen berechtigen das Völkerrecht sowohl als das Herkommen jede Regierung, ihre bedrohten Grenzen durch eine beschützende und beobachtende Militair-Macht zu decken. Niemand kann einer Regierung dieses Recht streitig machen, oder vielmehr niemand kann sie dieser Pflicht entbinden. Es ist eine Verwaltungs-Maaßregel, eine Maaßregel zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, welche nicht einmal in die gewöhnliche Sphäre politischer und diplomatischer Diskussionen gehört. Die Truppen, die bisher den Gesundheits-Cordon bildeten, haben nunmehr den Namen eines Observations-Corps angenommen, und

hierdurch macht die Regierung mit der, einer großen Nation gebührenden Offenheit und Würde, den neuen Bewegungsgrund bekannt, welcher nach dem Verschwinden des ersteren, sie zur fortgesetzten Aufstellung des Truppen-Corps auf der spanischen Grenze veranlaßt. Jene Benennung trägt nichts Feindliches, nichts Drohendes, nichts einem Angriffe Aehnliches in sich. Im Uebrigen hat die Madriter Regierung, seitdem sie gleichsam ein System von Beleidigungen und Drohungen gegen Frankreich und namentlich gegen die königl. Familie öffentlich schirmt und schützt, alle Rechte zu irgend einer Beschwerdeführung über die von Frankreich ergriffene Maaßregel verloren. Die Tribunen der Cortes, die Journale, die ministeriellen Salons in Madrit widerhallen täglich von den Ausrufungen jener Parthei, welche unter uns sich den ehrenvollen und verfassungsmäßigen Namen einer liberalen Opposition anmaßt, während ihre in Saumur, Béfort, La Rochelle und an anderen Orten vereitelten Aufstände, Complotte und aufrührerischen Schliche sie in den Augen Aller als eine feindliche Macht bezeichnen, stets bereit, die rechtmäßige constitutionelle Monarchie gewaltsam über den Haufen zu stoßen. Die Madriter Regierung würde, indem sie sich als die Alliirte einer solchen Parthei aufwirft, Frankreich vielleicht zu einer öffentlichen Beschwerde berechtigt haben: am allerwenigsten aber kann sie ihrerseits sich über Ordnungs- und Sicherheits-Maaßregeln beklagen, welche die, von ihr selbst eingestandenen Unruhen in Navarra und Catalonien unumgänglich nothwendig machen, und sie kann eben so wenig verlangen, daß wir uns dem Morde und der Plünderung Preis geben, als daß wir unsere Häfen einer ansteckenden Seuche öffnen. Der eigentliche Grund aber, weshalb unsere sogenannten Liberalen sich über das Observations-Corps in laute und bittere Klagen erheben, ist ihre Furcht, daß die Gegenwart dieses Corps den Muth der gegen die revolutionaire Tyrannei gerüsteten Spanier aufrecht erhalte. Die Parthei der Cortes muß in der That höchst kleinmüthig seyn, wenn der Anblick einiger Regimenter ihr und ihren hiesigen Alliirten bereits Unruhen einflößt. Unterrichtete Männer wissen sehr wohl, daß man ein Land, wie Spanien, nicht mit einem bloßen Observations-Corps bedrohen würde. Wenn Frankreich sich berufen fühlte, bei dem inneren Zwiespalte dieses Landes ins Mittel zu treten, so würde es solches ohne Scheu sagen, und ohne alle Verstellung auftreten und handeln. Es scheint jedoch nicht, daß eine solche Dazwischenkunft in den Absichten dieser Macht liege. Sie begnügt sich damit, den Heerd des spanischen Bürgerkrieges genau zu beobachten, in der Hoffnung, daß aus dem Kampfe der Partheien von selbst eine bessere Ordnung der Dinge hervorgehen werde, und daß die von Natur hochherzige, patriotische und religieuse, aber unglücklicher Weise in der Kunst, Gesetze zu geben, wenig erfahrne spanische Nation, durch eigene Einsicht und Anstrengung dahin gelangen werde, das Joch revolutionairer Theorien abzuschütteln, von deren Unverträglichkeit mit jener gesellschaftlichen Ordnung, vorzüglich aber mit einer großen, aus so vielen Provinzen und fremdartigen Völkern zusammengesetzten Monarchie, die Verfasser der Cadixer Constitution innerlich selbst überzeugt sind. Gewiß giebt es viele Spanier, die diese Wünsche theilen, und die von einem gleichen Verlangen beseelt sind, dem Könige seine Würde, und dem Vaterlande seine wahre Freiheit wiederzugeben. Gehen diese Wünsche in Erfüllung, so wird das wiederhergestellte Spanien den gegenwärtigen revolutionairen Geist von selbst Lügen strafen, und eine solche Verleugnung wird mehr Nutzen hervorbringen, als eine durch fremde Waffen bewirkte Gegen-Revolution."

Herr v. Chateaubriand wird wahrscheinlich erst zum Congreß reisen, wenn der Vicomte von Montmorency von Wien hier zurückgekehrt, oder doch auf der Rückreise begriffen seyn wird.

Das Cassations-Gesuch Bertons und seiner Complicen beruht auf drei Punkten (wovon der 2te und 3te im letzten Blatte dieser Zeitung schon angeführt worden); erstens wird behauptet, daß einer der Geschwornen nicht das, durch das Gesetz bestimmte Alter von 30 Jahren zurückgelegt gehabt habe; zweitens wird angeführt, daß der Defensor Bertons, der Advocat Drault, mit seinem Clienten nicht frei habe communiciren können; der

dritte Grund endlich beruht darauf, daß der Gerichtshof dem Berton den von ihm gewählten Anwald Meynard verweigert habe, da derselbe doch bei einem von dem Poitiersschen Gerichts-Hofe ressortirenden Tribunal angestellt war. Der Cassations-Hof wollte sich am 28sten mit dem Bertonschen Appellations-Gesuche beschäftigen, auf Bitte der Advocaten ist die Sache jedoch zur Beschaffung einiger noch fehlenden Beweismittel um acht Tage ausgesetzt worden.

In der Bertonschen Geschichte ist (schreibt der Correspondent † † der allgemeinen Zeitung unter Paris, vom 23. Septbr.) der Name des Hrn. Constant sehr compromittirt; es ist erwiesen, daß der arme Caffé den Kopf verloren durch Constants Diatriben, daß ein Brief von Constant an Goyet herumgezeigt worden, um die Gemüther, welche Berton mit sich fortreißen wollte, immer mehr und mehr zu erhitzen. Auf solche Facta erwiedert nun Herr Constant mit Denegationen, und zieht den Unterpräfecten von Saumur und den General-Procurator von Poitiers durch, den Caffé, die Saumurer Unruhen und den Goyet verläugnend, wie er am 20. März sein Manifest zu Gunsten des Königs vom 19ten verläugnete. Aber die Regierung fürchtet weder ihn noch seine Anhänger; er ist wegen eines doppelten Angriffes gegen zwei obere Functionaire belangt worden, und er hat sich nun vor Gericht zu stellen, um Facta zu widerlegen; es giebt keine Sophismen mehr, die sind aus der Tagesordnung. Dieser gesetzliche und überlegte Angriff auf Constant wird mehr thun zur moralischen Festigung der obern Gewalt, als alle Prevotalhöfe; die Züchtigung des Hrn. Constant, und die der liberalen Journale, ist von eindringendem Exempel. Man wird es dem Constitutionnel abgewöhnen, über Elio's Mord zu frohlocken, und des Bories Hinrichtung zu verschreien.

Ueber die beiden Zeugen Baillargeau und Bougouin von Saumur, beschuldigt, in dem Bertonschon Prozesse falsch gezeugt zu haben, hat auf Antrag des öffentlichen Ministeriums das Gericht erklärt, die Anschuldigung falle weg.

Das Gerücht bestätigt sich, daß der General Mina, bei Braga, unweit Mequinenza, eine Niederlage erlitten hat. Der Bischof von Tarragona soll, im Namen der Regentschaft in Urgel, alle Spanier, die den Constitutionellen Beistand leisten, in den Kirchenbann gethan haben.

Straßburg, vom 30. Septbr.

Der Revisions-Rath der 5ten Militair-Division hat sich heute mit dem Appell des als Falschwerber zu Gunsten der Rebellen von dem ersten Kriegsrath zum Tode verurtheilten Obersten Caron befaßt. Mehrere Incompetenz- und Formenverletzungs-Einreden wurden von seinem Vertheidiger, dem Hrn. Advocat Liechtenberger, in einer Rede, die drittehalb Stunden dauerte, und die der Hr. Capitain Berichterstatter kurz beantwortete, geltend gemacht. Hr. Liechtenberger nahm von Neuem das Wort, und nach einer Berathung von 20 Minuten erließ hierauf der Revisionsrath beiläufig folgendes Urtheil: „In Erwägung, daß der Kriegsrath befugt war, daß der Prozeß ordnungsmäßig eingeleitet und das Gesetz richtig angewendet wurde, bestätigt der Revisions-Rath den vom ersten Kriegsrath erlassenen Spruch und befiehlt, daß derselbe seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werde."

Madrit, vom 18. Septbr.

Der König hat am 14. d. M. folgendes (im vorigen Stück dieser Zeitung bereits erwähnte) Manifest an die spanische Nation erlassen *):

„Spanier! Von dem Augenblicke an, wo, von Euren Wünschen unterrichtet, Ich der Kadixer Konstitution vom 19. März 1820 Treue geschworen, hat die schöne Aussicht auf Eure künftige Glückseligkeit Mein Herz nur mit der reinsten Freude erfüllen können. Die gegenseitig gemachte Erfahrung von den Nachtheilen

*) Wir liefern dieses merkwürdige Aktenstück in extenso, sagt hierüber das Journal des Débats, um dadurch einen neuen Beweis zu geben, wie unumschränkt die Gewalt des spanischen Ministeriums und der stehenden Deputation der Kortes seyn muß, wenn sie den König zur Unterschrift eines solchen Manifestes, zu Gunsten der revolutionairen Partei, zwingen konnten. Die mancherlei schlechten Wendungen und unzusammenhängenden Bilder in diesem sogenannten Königl. Manifeste, bezeugen übrigens hinlänglich, daß die Minister, aus deren Feder es geflossen ist, eben so wenig Talent besitzen, als sie wenig Gewandtheit in der Verwaltung ihrer Ministerien verrathen.

der absoluten Monarchie, wo Alles im Namen des Monarchen geschieht, sein persönlicher Wille dabei indeß nicht im mindesten in Anschlag kommt, hat uns dahin geführt, jenes Grundgesetz mit Vergnügen anzunehmen, daß, indem es die Rechte und Verpflichtungen derer, die befehlen, und derer, die gehorchen, genau bezeichnet, zugleich den Abschweifungen Aller vorbeugt, den Zügeln des Staats einen ruhigeren Spielraum läßt, und dadurch diesen Staat selbst am schnellsten und rühmlichsten auf den Weg der Gerechtigkeit und öffentlichen Wohlfahrt lenkt. Was fesselt unsere Schritte noch? wer wagt es, uns in eine entgegengesetzte Bahn zu schleudern? Ich muß Euch darauf aufmerksam machen, Spanier! Ich, der Ich so viel Kummer habe erdulden müssen, von Seiten derjenigen, die uns in ein System zurückführen wollten, welches nimmer wiederkehren wird, und daß Ich nicht ruhig ansehen kann, da es Euch alle zum Opfer bringen würde. Als das Haupt einer hochherzigen und großmüthigen Nation, deren Glück Meine einzige Sorge ist, ergreife Ich den sich darbietenden günstigen Augenblick, um Euch die Stimme des Friedens und Vertrauens hören zu lassen, und dadurch gleichzeitig den Aufrührern eine heilsame Lehre zu geben. Mögen sie diese Lehre benutzen, um einem gefahrvollen Kampfe vorzubeugen! Umsonst würden sie im entgegengesetzten Falle sich mit Meinungs-Irrthümern rechtfertigen wollen. Wenn gleich Nachsicht ihnen zu Theil werden sollte, so würde doch das wahre Verbrechen deshalb nicht minder bestraft werden. Der Tag des Irrthums über die gegenwärtige Regierungsform ist vorüber, da das spanische Volk sich selbst für diese Form ausgesprochen hat. Nur diejenigen, die sich, ohne irgend ein Verdienst, zu erheben, die ohne irgend eine Tugend und ohne alle Verantwortlichkeit, über Andere zu befehlen trachteten, suchten ihren Unwillen darüber zu verbergen; doch war dieser deshalb nicht minder augenscheinlich, und artete endlich in Haß und Wuth gegen die Wiederhersteller und Freunde des konstitutionellen Systems aus. Dies, Spanier, ist die Ursache der Bewegungen, denen Ihr heute ausgesetzt seyd. Die listigen Verführungsmittel sowohl, als der offene Aufruhr, und so viele andere, den guten Bürgern zugefügte Beunruhigungen, sind bloße Folgen der Ungeduld derjenigen, die bisher gewohnt waren, keiner andern Stimme als ihrem Eigensinne zu folgen, die sich den gedeihlichen Zaum der Gesetze entziehen wollten, die sich weigerten, einen strafbaren Eigennutz auf dem Altare des Vaterlandes zu opfern. Umsonst rufen sie den Namen ihres Königs an, der sie nur mit den Gefühlen der tiefsten Verachtung vernimmt; umsonst behaupten sie, die Privilegien eines Monarchen vertheidigen zu wollen, der nach keinem andern Vorrechte als das eines konstitutionellen Königs von Spanien strebt. — Die Scenen, welche dieser Kampf zwischen den Söhnen des Vaterlandes und ihre strafbaren Gegner erzeugt, sind zu allgemein bekannt, als daß sie nicht Meine ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollten, zu schrecklich, als daß Ich sie nicht dem Beile der Gesetze übergeben sollte, zu unwürdig, als daß sie nicht den Unwillen aller derjenigen erregen sollten, welche den ruhmvollen Namen eines Spaniers tragen. Ihr seyd Zeugen der Excesse, welche jene freiheitsmörderische Faktion sich erlaubt hat und noch täglich erlaubt; es ist überflüssig, Euch ein Bild von dem Zustande Navarras, Cataloniens und anderer Provinzen dieses schönen Landes zu entwerfen. Raub, Mord, Brand, Alles wißt, Alles kennt Ihr. Der Bruder kämpft gegen den Bruder, der Vater gegen den Sohn; schon tausendmal haben diese traurigen Bilder Euren muthigen Unwillen gereitzt, Eure großmüthige Thränen fließen lassen. Faßt im Gedanken alle die Uebel zusammen, Spanier, die der Fanatismus erzeugt und ergänzt durch Euren Unmuth alle die Ausdrücke, die mir zur Verkündigung des Meinigen fehlen. Muth und Beharrlichkeit werden jenes verächtliche Gezücht unwürdiger Kinder des Vaterlandes auf immer bezwingen. Ihre Entwürfe sind verbrecherisch, ihre Hoffnungen unsinnig. Wenn jene hartnäckig sind, so seyd Ihr dagegen unüberwindlich; während jene dem Rufe eines schmutzigen Interesses folgen, werdet Ihr von der Freiheit und der Ehre, zwei unzertrennlichen Tugenden, beseelt und geleitet. Die Verführung wird nur von kurzer Dauer seyn, und die niedrigen Kunstgriffe, deren man sich bedient, werden bald der Aufklärung unseres Zeitalters Platz

machen. Jene betrogenen Männer selbst werden der Stimme des spanischen konstitutionellen Königes folgen. Hört nicht auf jene Treulosen, welche ein Gesetz verwerfen, daß bloß eine Spur der von allen menschlichen Schöpfungen unzertrennlichen Unvollkommenheiten an sich trägt. Die Verfassung beschützt auf die feierlichste Weise die Religion Eurer Väter; während jene Gottlosen Eure Gottesfurcht durch den abscheulichsten Fanatismus verdrängen wollen. Durch die Verfassung seyd Ihr frei und glücklich, während Ihr mit jenen in Eure vorige Betrübniß, in Euer früheres Elend zurückkehrt. Seht das Blut, das die Wuth jener Banditen fließen läßt; betrachtet Euren häuslichen Heerd, früher der Wohnsitz des Friedens, jetzt der Schauplatz eines brudermörderischen Krieges. Heftet Eure Augen auf jenen Thron des Spottes und der Schmach, den der Betrug sich in Urgel errichtet hat. Ermeßt den Abgrund, in den man Euch zu stürzen sucht. Das aufgeklärte Europa sieht mit Grausen die vielen Ausschweifungen und Frevel. Die Menschlichkeit verlangt Rache für die ihr zugefügten Beleidigungen; das Gesetz, Genungthuung für die gegen dasselbe ausgestoßene Schmähungen; das Vaterland, Rache für das beleidigte Volk, für die verletzte Ehre. Und Ich sollte fortwährend still schweigen! Ich sollte ruhig den Uebeln einer hochherzigen Nation zusehen, deren Chef ich bin! Ich sollte mit schimpflicher Gefühllosigkeit leiden, daß Mein Name von Meineidigen entweiht wird, die daraus einen Schild zur Beschirmung ihrer Verbrechen machen! Nein, nein, Spanier! Meine Stimme bezeichnet jene Meineidigen dem strengen Tribunale des Gesetzes; Ich übergebe sie Eurem Unwillen und dem Abscheu der ganzen Welt. Möge diese Stimme der Regenbogen seyn, der den Frieden verkündet, eine Stimme des Vertrauens, die einen heilsamen Balsam auf die Wunden des Vaterlandes gieße. — Tapfere Krieger! verdoppelt Eure Kräfte, um überall Eure siegreichen Fahnen aufzuflanzen. Ihr, bürgerliche Chefs, Vollzieher des Gesetzes, arbeitet Tag und Nacht, um in die Herzen der Völker die Liebe zur Freiheit einzugraben, und macht, daß Euer Beyspiel und die Wohlthaten der Verfassung deren Hauptstützen seyen. Und Ihr, Religions-Lehrer, die Ihr das Wort des lebendigen Gottes verkündet, die Ihr seine Moral und seine Milde predigt, reißt sie herunter die Larve, hinter welcher die Meineidigen sich verstecken; erklärt, daß der Glaube Jesu Christi nicht durch Verbrechen vertheidigt wird, daß dieser vielmehr alle diejenigen seiner Verkündiger verwirft, die sich zu dessen Aufrechthaltung brudermörderischer Waffen bedienen, schleudert sie danieder, diese verbrecherischen Söhne des Vaterlandes, und vernichtet sie, von dem Altare herab, durch jene schrecklichen Blitze, welche die Kirche in Eure Hände gelegt hat; Seyd eben so würdige Priester, als Ihr würdige Bürger seyd. Und Ihr, Schriftsteller, die Ihr die öffentliche Meinung, die Königin der Völker, leitet, die Ihr oftmals die Unzulänglichkeit des Gesetzes und den Irrthümern der Regierungen abhelft, gebraucht Eure Waffen eifriger, als je, für die Sache der Nation, entlarvt die Feinde der Freiheit und pflanzt die Liebe zu derselben in die Herzen aller Spanier; sprecht zu ihrer Vernunft; zerstreut allmählig die Finsterniß ihres Verstandes; heilt ihre Wunden, und hütet Euch wohl, sie aufs neue aufzureißen; predigt die Eintracht, diese Grundlage der Gewalt; entflammet die Nation zu erhabenen Gefühlen, welche das Gute befördern, und nicht zu solchen, die die Seele austrocknen und zu schädlichen Verirrungen führen. — Viel haben wir zu thun, Spanier, um unser theures Vaterland von all den Wunden zu heilen, die es empfangen hat, und von denen leider manche wieder aufgebrochen sind. Jedoch in Mitten dieser großen Erstarrung und so vieler Widersprüche, wäre es ungerecht, wenn wir alle die Fortschritte, die wir bereits gemacht, verkennen wollten. Die neueren spanischen Kortes haben schon manchen Mißbräuchen abgeholfen, obgleich deren auch noch viele zu beseitigen bleiben. Ihre weise Berathungen haben die von unserm aufgeklärten Zeitalter und von der Wohlfahrt der repräsentativen Regierung verlangte Vernunft auf gemachte Erfahrungen gestützt. — Niemand steht mit den Bedürfnissen der Völker in näherer Berührung, Niemand vermag dieselbe mit mehr Eifer und Interesse darzulegen, als die mit der Erforschung der Wünsche der Nation beauftragten Deputirten.

Ich erwarte von ihnen alles, was sich nur irgend erwarten läßt. Ich rechne auf Euch, auf Eure große und aufrichtige Einigkeit, auf die eifrige Mitwirkung der politischen Chefs und der andern Verwaltungs- und Volks-Behörden, und auf die Standhaftigkeit des stehenden Heeres und der National-Miliz, um das große Werk Eurer politischen Wiedergeburt zu vollenden und zu demjenigen Grade der Vollkommenheit zu gelangen, auf welchen jede tugendhafte Nation Anspruch machen kann, die für die Freiheit alle ihr gebührende Achtung hat. Meine Macht, Mein Ansehen, Meine Bemühungen werden stets auf dieses Ziel gerichtet seyn. Gegeben im Palaste, am 16. September 1822. (gez.) Ferdinand."

General Mina steht mit 10,000 Mann Linientruppen in und bei Lerida. Es sollen mehrere Miliz-Bataillone zu ihm stoßen. Mit dieser Macht gedenkt er, nach einem mit dem Kriegsminister entworfenen Plan vorzurücken. (Einige Nachrichten wollen schon wissen, er habe Urgel erobert und die Ober-Regentschaft sey nach Frankreich geflüchtet.) Ein Schreiben aus Barcellona meldet: Die Truppen unter Mina wären voll Muth und Wuth, und hätten geschworen, keinen Pardon zu geben.

Der berüchtigte Roxo di Balleras, das Schrecken von Galizien, ist gefangen, an seinem Geburtsorte (Balleras) hingerichtet und dessen Kopf nach Valladolid geschickt worden.

Der politische Chef von Pampelona hat die strengsten Maaßregeln genommen, um zu verhindern, daß die dortigen Einwohner nicht die Insurgenten begünstigen oder unterstützen.

Von der spanischen Grenze, vom 24. September.

Die Zeitung der Ober-Regentschaft in Urgel vom 14ten d. meldet die Ankunft des General Quesada mit seiner 2000 Mann starken Division in Talara. Ihn begleitet Romagosa. Ferner berichtet dasselbe Blatt: Am 20. August (?) sey der (constitutionelle) General Torrigos mit 2500 Mann zu Fuß, 200 Pferden und 4 Geschützen vor das Kloster San Narnon gerückt, wo sich der (royalistische) General Badat mit seinen 3 Compagnien verschanzt hatte. Jene hätten mit dem Ruf: Es lebe die Constitution! es sterbe die Religion! angegriffen. Diese hatten den Ruf umgekehrt, und sich so muthig und erfolgreich vertheidigt, daß 2 Geschütze unbrauchbar gemacht, viel Artilleristen geblieben, und nachdem Torrigos vom 20sten bis 29sten über 500 Mann verloren, und 300 von den Seinigen zu den Royalisten übergegangen, er sich mit den Trümmern des Corps nach Lerida zurückgezogen habe.

Man will einen Bericht des General Mina an das Ministerium gesehen haben, worin er sich beschwert, daß er sowohl, als die Regierung in Madrit, durch falsche Berichte hintergangen worden; daß er bei seiner Ankunft in Saragossa alles ganz anders gefunden, die Constitutionellen schwächer, die Royalisten stärker, und daß, wenn er nicht bedeutende Verstärkung erhielte, er nicht für den Ausgang stehen könne.

Aus Navarra erfahren wir, daß die Banden Quesada's und anderer Anführer in dieser Provinz die aus Ober-Arragonien mit einem beträchtlichen Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen lebhaft zurückgedrängt wurden, streitunfähig sind, und in ihre Heimath zurück eilen. General Espinosa scheint mit seinen 1100 Mann und seiner Artillerie die kleine Veste Irati angegriffen zu haben, denn am 14ten und 15ten hat man in dieser Richtung eine lebhafte Kanonade gehört.

Aus Italien, vom 24. Septbr.

Ein unglücklicher Zufall setzte in Florenz das Leben des jungen Prinzen Victor Emanuel von Carignan in Gefahr. Seine Amme hatte sich mit einem Licht in der Hand seinem Bette genähert, welches plötzlich Feuer faßte. Der schleunigsten Hülfe ungeachtet trug der Prinz zwei bedeutende Brandwunden davon, eine an der rechten Hand und die andere an der linken Seite. Die Nachrichten vom 19ten lauten jedoch beruhigend sowohl für den kleinen Prinzen als dessen Mutter, deren vorgerückte Schwangerschaft gegründete Besorgnisse erregte.

Der See bei Manfredonia (Capitanata), ist so gefallen, daß er seine Verbindung mit dem Meere verloren hat.

Lord Byron soll nach Genua gegangen seyn, um sich dort nach den Vereinigten Staaten einzuschiffen.

Nachtrag zu No 121. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. October 1822.

St. Petersburg, vom 20. Septbr.

Mittelst Tagsbefehl vom 18. August haben Se. Maj. der Kaiser bei Besichtigung der bei Warschau im Lager stehenden lithauischen Garde-Regimenter, so wie der polnischen Armee, für die in den Corps gefundene Ordnung und Mannszucht, so wie deren musterhafteste Haltung Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Constantin Ihren besondern Dank und ihre besondere Zufriedenheit allen bei dieser Revue gewesenen Corps zu erkennen gegeben.

Warschau, vom 8. October.

Der Bau des hiesigen Observatoriums ist seiner Beendigung nahe. Die Kuppel des einen Thurms ist mit Kupfer gedeckt, und auf die mittlere Säule, welche sich von dem Fundament aus Stein ganz masiv erhebt, sind bereits polirte marmorne Postamente, welche Uhren und andere astronomische Instrumente tragen, errichtet.

London, vom 1. October.

Se. Maj. sind gestern nach Windsor abgegangen.

Der Marquis v. Conyngham ist auf Empfang einer huldreichen Einladung von Se. Maj. sogleich von Dublin hieher abgegangen.

Se. Maj. haben Hrn. Jose Fernandez Thomas als Königl. Portug. General-Consul hieselbst anerkannt.

Am vergangenen Freytage arbeitete der Herzog von York mit Sr. Maj. dem Könige, stattete Höchstdemselben am Sonnabende abermals einen Besuch ab und reisete vorgestern nach Chevely-Hall bey Newmarket.

Nächstens wird der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg wieder hier eintreffen. Sowohl in Claremont als in Marlborough-House, sind mehrere Reparaturen und Veränderungen gemacht worden.

Vorgestern, am St. Michaelistage, hatte die feyerliche Wahl des Lord Mayors fürs künftige Jahr statt. Der Lord Mayor und die Aldermen begaben sich im feierlichen Aufzuge nach Guildhall, wo die Bürgerschaft versammelt war. Nachdem die Recorder den Zweck der Versammlung auseinander gesetzt und der Common-Sergeant die Namen der wählbaren Aldermen, die bereits Scherifs gewesen, verlesen hatte, schritt man zur Wahl. Die HH. Heygate und Waithman hatten die meisten Stimmen, worauf die Aldermen ersteren wählten. Diese Wahl wurde feyerlich angekündigt; der neuerwählte Lord Mayor hielt eine Rede u. wurde sogleich mit der goldenen Kette und andern Zeichen seiner Würde bekleidet, worauf er in einer Rede der Bürgerschaft dankte. Auch Hr. Waithman hielt eine Rede, worin er unter andern sagte, daß die einzige Stimme, die er gehabt, von Hrn. Heygate herrühre.

Die Regierung hat an die Admiräle in Portsmouth und Cork Befehl ergehen lassen, ihre disponiblen Kreuzer mit Proviant zu versehen, in See stechen zu lassen, um den Kauffahrteyschiffen, die wegen der heftigen N. und N. O. Winde nicht einlaufen können, zu Hülfe zu kommen.

Hr. Backhouse in Liverpool hat ein Schreiben erhalten, daß auf Hrn. Cannings Befehl geschrieben und an den Präsidenten der dortigen brasilianischen Societät gerichtet ist. Darin heißt es, daß nach Briefen Hrn. Chamberlain's, engl. Consuls in Rio de Janeiro, Sir Thomas Hardy dem Capitain Boucher, Befehlshaber des K. Schiffs Blossom, Befehl ertheilt habe, nach Bahia zu gehen, um die Personen und das Eigenthum der dort etablirten Engländer zu beschützen, und daß gedachtes Schiff am 17ten July von Rio de Janeiro absegeln sollte.

Gestern erhielt man Nachricht von dem Ableben der Frau Herzogin von Newcastle. Sie ist am vorigen Freitage zu Clumber in Nottinghamshire gestorben, nachdem sie am Dienstage vorher von Zwillingen entbunden worden.

Am 3. Septbr. ist der Bischof von Mallaga mit Gefolge zu Gibraltar angekommen.

Am 26. ist eine Expedition, aus einer Fregatte und mehrern andern Schiffen bestehend, von Portsmouth, zur Vollziehung eines geheimen Auftrags, (wie es heißt, zum Schutz unsers Handels in den westindischen Gewässern) ausgelaufen.

Amsterdam, vom 1. October.

Die Haarlemsche Courant enthält Folgendes: „Leute, die wohl unterrichtet zu seyn vorgeben, versichern, daß die französische Regierung in Uebereinstimmung mit den Höfen von Wien, St. Petersburg und Berlin (von der großbrittannischen Regierung wird noch nichts erwähnt) eine sehr wichtige Note an die spanische Regierung habe gelangen lassen, worin sie zu erkennen gäben, wie sie die im Jahre 1812 durch die Cortes auf der Isla de Leon angenommene Verfassung als unvollständig und fehlerhaft betrachteten, indem sie Grundsätze enthalte, die für die Ruhe und den Frieden anderer Nationen in Europa gefährlich werden könnten; und wünschten, daß je eher je besser in dieser Verfassung die nöthigen Verbesserungen möchten gemacht werden können; daß vor allem und nach Anleitung des auf dem Laibacher Congresse verhandelten, der Grundsatz, daß die Souverainetät nicht in dem Monarchen, sondern in der Nation ruhe, aufzuheben und statt dessen der Lehrsatz aufzunehmen sey, daß die Souverainetät einzig und allein in dem Monarchen ruhe, welcher das Vermögen behalte, aus eigner Bewegung und freiem Willen die Gewalten einzuberufen, die er für geschickt halte, mit ihm die bezweckte Souverainetät in allen ihren Theilen auszuüben. — Man versichert weiter, es enthalte diese Note das Verlangen, daß die Versammlung der Cortes in zwei Abtheilungen oder Kammern getheilt werde, deren erste den hohen Adel unter dem Titel von Pairs und die zweite die Abgeordneten begreifen möge; daß der Macht des Königs größere Ausdehnung gegeben werde und Se. Majestät allein das Recht erhalten, Gesetze vorzuschlagen; daß die bleibende Deputation abgeschafft werde, wie nicht weniger die neulich vorgenommene Aenderung der vormaligen Provinzen-Abtheilung. — Wie schwer es auch ist, für die Authenticität des einen wie des andern völlig einzustehen, versichert man doch ferner, daß die spanische Regierung auf Empfang dieser wichtigen Note sogleich geantwortet habe, daß sie sich außer Stande sehe, aus sich selbst eine Aenderung in dem beschwornen Staatsgrundgesetze vorzunehmen, sich aber vorbehalte, die wichtige Erklärung der Monarchen den Cortes mitzutheilen, deren außerordentliche Einberufung durch den König beschlossen worden sey. Man hielt bestimmt dafür, daß bereits eine Unterhandlung zwischen den großen Mächten und der spanischen Regierung angefangen sey, dahin zielend, daß die gegenwärtige Verfassung geändert oder sehr bedeutend modificirt werde, so daß man erwarten kann, die Versammlung der Cortes werde sich ehestens mit diesem wichtigen Entwurfe beschäftigen. Vorläufig glaubt man, daß eine Anzahl von Mitgliedern der Meynung sey, daß sie nicht die Freiheit besitzen, aus eigner Autorität eine Aenderung in der Verfassung vorzunehmen, deren Behauptung Alle beschworen haben, noch in den Grundsätzen, welche durch dieselbe festgestellt oder aus ihr herfließend sind, ehe nicht beides acht Jahre lang in Wirkung gewesen sey, und daß sie, um die verlangten Aenderungen in diesem Moment einzuführen, einer gehörigen Ermächtigung durch ihre Committenten bedürfen würden. — Wenn auf diese Art die bezweckten Unterhandlungen einerseits vortheilhaft für Frankreich als den vornehmsten Nachbaren Spaniens seyn werden, so glaubt man andrerseits erwarten zu müssen, daß solche nicht so schnell als die über Neapel und Piemont zur Reife dürften gebracht werden und bestimmte Maaßregeln zur Folge haben können, so daß der unsichre Zustand, welcher zum großen Nachtheile und wesentlichen Unglücke Spaniens schon zu lange gedauert hat, vielleicht noch wohl eine geraume Zeit fortwähren möchte."

Die beiden, zu Cartagena in Süd-Amerika angekommenen Schiffe, welche Herr Mendez, der columbische Agent in London, angekauft und mit einer großen Quantität Waffen und Munition hinübergesandt hat, sind die Tarentula von 14 und die Lady Barrington von 29 Kanonen. Eines derselben sollte den Präsidenten Bolivar von Portobello abholen und beide sollten alsdann zur Verstärkung des Geschwaders vor Porto Cabello, die dessen auch sehr nöthig hatte, abgehen.

Rotterdam, vom 30. Septbr.

Der Capitain van Geldern, der das Schiff de Vrouw Elizabeth commandirt, berichtet unterm 31. August, daß er 10 Meilen west-nordwestwärts von Cadix von einem Schooner überfallen worden, der die spanische Flagge aufgezogen und 80 bewaffnete Leute am Bord hatte.

Zwei Offiziere des Schooners kamen aufs Schiff des Capitains und fragten ihn, woher er käme und wohin er wolle. Der Capitain gab ihnen genügende Antwort, und fragte darauf: wer sie denn wären und was sie wollten? Sie erwiederten: daß ihm wegen seiner kecken Frage dasselbe Schicksal wiederfahren könnte, welches ein spanisches Schiff betroffen hätte, das nach gänzlicher Ausplünderung in Grund gebohrt worden sey. Zugleich wurde ihm angedeutet, daß er die Mannschaft jenes Schiffs, aus 16 Mann bestehend, an Bord und mit nach dem Orte seiner Bestimmung nehmen sollte. Capitain van Geldern erfuhr später, daß der Kaper auch eine kleine Brigg mit Mann und Maus ins Meer versenkt hätte. Er hatte kaum die 16 Mann am Bord (die alle Spanier waren), als der Schooner aus dem Gesichte verschwand.

Lissabon, vom 10. Septbr.

In der jüngsten Sitzung der Cortes wurde nachstehender Vorschlag des Abbé v. Medroes zum erstenmale abgelesen: „Nach Privatbriefen aus Rio-Janeiro ist es erwiesen, daß der Kronprinz Willens ist, Freundschafts- und Handels-Verbindungen mit einigen auswärtigen Mächten anzuknüpfen, Verbindungen, welche dem constitutionellen System, daß wir uns zu befestigen bemühen, nachtheilig werden können. Ich mache daher dem Congresse den Vorschlag, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich ein Manifest an alle Nationen zu erlassen, in welchem sie alle von der Regierung von Rio-Janeiro seit dem 18. Januar d. J. abgeschlossene Verträge mißbilligt und für null und nichtig erklärt, indem sie dieselbe als willkührlich, ungerecht und ungesetzlich ansieht und als ob sie ohne die Mitwirkung der rechtmäßigen Behörde gemacht worden wären."

Die provisorischen Junten von Paraiba und Maragnon haben dem hiesigen Gouvernement angezeigt, daß sie dem, am 5. July ihnen zugekommenen Befehle Sr. K. H. des Kronprinzen, zur Absendung von Deputirten zu den allgemeinen und konstituirenden Kortes von Brasilien, nachzukommen, nicht gesonnen seyen. Nord-Paraiba, Para, und St. Thomas, haben gleichfalls Se. Maj. den König und die Kortes von Neuem ihrer Treue versichert.

Von der Allianz mit Spanien ist noch keine Rede; der König hat indessen von den Kortes 1500 spanische Thaler für die Insignien der Militair-Orden verlangt, die er dem Könige von Spanien und dem Marquis Caballero zur Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Nationen, zuzusenden gedenke.

Sechzig Klöster nur werden in ganz Portugal fortdauern, alle übrigen sollen eingezogen und als National-Eigenthum erklärt werden.

Die Absendung der von den Kortes beliebten Proklamation an die Brasilier, die bereits im Druck war, ist wieder suspendirt.

Die Verfassung wird wahrscheinlich den 1sten Octbr. verkündet werden.

Stockholm, vom 20. Septbr.

In der Rede, die Se. Maj. bei Eröffnung des Götha-Kanals an die Kanal-Direktion und an die Deputationen mehrerer Städte hielt, heißt es unter andern: „Mehrere unserer großen Könige hatten früher schon den weit umfassenden Plan, die beiden durch die ganze Breite des Königreichs von einander getrennte Meere mit einander zu vereinigen. Der große Gustav Adolph würde ihn ausgeführt haben, wenn der Tod ihn nicht ereilt hätte, als er auf fremdem Boden für die Gedankenfreiheit kämpfte. Glücklicher, als er, habe ich den von ihm gefaßten Plan vollführt: zwei Völker zu vereinigen, welche die Natur dazu bestimmt, ewig Freunde zu seyn. Es blieb mir noch übrig, die Verbindung der Meere zu bewerkstelligen, welche unsre Küsten bespülen, und ich habe heute die Freude, dieses große Unternehmen großentheils beendigt zu sehen.

Copenhagen, vom 1. October.

Nach einem Schreiben aus Holsteinburg auf Grönland vom 15. August d. J. ist der vorige Winter gar nicht strenge gewesen. Während desselben sah man nur wenige Wallfische, da man deren sonst Hunderte erblickte. Man vermuthet, daß das seit einigen Jahren sich am Nordpol lösende und von dort nach Süden wegschwimmende Eis ihnen dort oben hinlänglichen Spielraum gewährt. Fast alle Wallfischjäger haben einen schlechten Fang gethan.

Buenos-Ayres, vom 14. Juny.

Die Briefe aus Lima melden gar nichts über politische Angelegenheiten; aber es heißt, daß große Verwirrung in jener Hauptstadt herrscht, weil sich eine starke Division Royalisten nur

20 Leguas von Lima befand, die in der Gegend von Pisco eine 2000 Mann starke Division von San Martin entweder zerstreut, oder was wahrscheinlicher ist, vernichtet hat. San Martin traf Vorbereitungen, um das Commando selbst zu übernehmen und dem Feinde entgegen zu gehen. Unter den Ausländern in Lima herrschte große Bestürzung, und mehrere hatten ihre Habe bereits nach Callao gesandt, um sie dort, wenn sich die Lage der Dinge ändern sollte, sogleich einschiffen zu können. Es hieß auch, daß Lord Cochrane sich der in Guayaquil liegenden Fregatte Venganza bemächtigt hatte, was natürlich den Bruch zwischen ihm und San Martin vergrößern müßte. Zur Beschützung der Fregatte Prueba in Callao waren von Seiten der Regierung in Lima Maaßregeln ergriffen worden, indem man besorgte, Lord Cochrane könnte dieses Schiff gleichfalls gewaltsamer Weise nehmen wollen. Für die Sicherheit der peruanischen Escadre hegte man, im Fall sie nämlich mit Lord Cochrane's Schiffen zusammentreffen sollte, große Besorgnisse.

Havanna, vom 28. July.

Eine Anzahl Transportschiffe mit 4 Millionen Piastern, größtentheils aus Veracruz, am Bord, die am 20. July unter Convoy einer französischen Fregatte in See gestochen war, kam hieher zurück und die Contanten wurden wieder ausgeschifft, auf Veranlassung des durch europäische Zeitungen hieher verbreiteten Gerüchts, daß ein französisches Heer von 40,000 Mann unter dem Befehl von Soult an die spanische Grenze vorgerückt sey und von Spanien aus eine entsprechende Truppenbewegung veranstaltet worden; woraus gefolgert wurde, daß ein Krieg zwischen beiden Nationen dem Ausbruch nahe gewesen. Die Interessenten versammelten sich jedoch und beschlossen, die Convoy der Fregatte anzuvertrauen. — Seit dem 1. Januar sind gegen 40 Millionen Piaster aus Mexico verschifft worden.

Das Castell von Veracruz hält sich noch tapfer. Oberst Callava, gewesener Statthalter von Florida, soll nun dem General Davila das Commando abnehmen.

Türkei und Griechenland.

Man hat Nachrichten aus der Levante erhalten, nach welchen der größte Theil der griechischen Flotte mit vielen Brandern um die Südspitze von Morea herumgesegelt ist, um die türkische Flotte aufzusuchen. Einige Schiffe dieser letztern, die nach Constantinopel oder gegen die Küste von Kleinasien absegeln sollten, wurden dadurch genöthigt, um nicht den Griechen in die Hände zu fallen, schnell nach Patras zurückzukehren. Die griechische Flotte war am 6. September vor dem Golf von Patras concentrirt; und es schien als ob sie einen Angriff auf die türkische Flotte mittelst ihrer Brander unternehmen wollte. Von den griechischen Inseln her hat man gleichfalls Berichte, die günstig für die Griechen lauten. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Briefe insgesammt von Griechen herrühren und an Griechen geschrieben sind; man hat von den in der Levante sich aufhaltenden Franzosen keine Nachrichten von den Vorgängen in Morea und Thessalien. Nur weiß man, daß der Handel mit Salonichi neuerdings durch griechische Schiffe, die im dortigen Meerbusen kreuzten, unterbrochen war. Auf der Insel Kandia hat sich nichts von Wichtigkeit ereignet; die Türken befinden sich dort noch im Besitz der vornehmsten Forts, während die bewaffneten Einwohner Meister des platten Landes sind. — In Belgrad sind Briefe aus Salonichi vom 5ten, aus Seres vom 8ten und aus Larissa bis zum 9. September eingegangen. Nach denselben hat sich Churschid Pascha mit Zurücklassung von 2000 Mann in Larissa, am 4. Septbr. nach Ternovo begeben, um 3000 Albanier an sich zu ziehen. Diese Albanier haben sich aber nur unter der Bedingung zu dienen verpflichtet, daß man sie nie nach Morea schickt. Dies sollen die einzigen Streitkräfte seyn, die Churschid seit seinen Unfällen zusammen raffen konnte. Alle jene Briefe bestätigen übrigens die Niederlagen der Türken in Morea und Livadien. Odysseus hat, nach dem guten Erfolge seiner Kriegslist, bei der Brücke über den Sperchios, an den Thermopylen seine Stellung eingenommen. Die Nachricht von seinem Tode war grundlos. Noch wichtiger ist die Nachricht, daß Suli keineswegs im Besitz der Türken seyn soll. Man hat einen Brief vom 24. August vor sich liegen, der kein Wort davon meldet.

Aus Patrasso behaupten Briefe, daß der neue Kapudan Pascha am 7. Septbr. am Bord seines Admiralschiffs an der Pest verstorben

sey. Alle Briefe, die aus Morea eingehen, lauten günstig für die Griechen.

(Der Oesterr. Beobachter enthält bis zum 9. October nichts über die Angelegenheiten der Griechen).

Vermischte Nachrichten.

Das Journal de Francfort enthält Folgendes: „Die Augsburger Zeitung und mehrere andere öffentliche Blätter haben kürzlich ein, angeblich auf der Russischen Grenze verfaßtes Schreiben publicirt, worin es heißt, daß in der zweiten Russischen Armee, unter Befehl des kommandirenden Generals, Grafen von Wittgenstein, und ganz besonders in einer, von dem General Orloff befehligten Division jenes Armee-Korps, der Sitz demagogischer Umtriebe entdeckt, und daß, in Folge einiger aufrührischer Bewegungen, General Orloff entfernt, zwei Regimenter seiner Division kassirt, und mehrere Offiziere und Soldaten nach Sibirien geschickt worden seyen. Wir sind ermächtigt, diesen Nachrichten amtlich zu widersprechen, die ohnedies übrigens, durch ihre Abgeschmacktheit, sich von selbst widerlegen. Nie haben revolutionaire Grundsätze, die, zum Aergerniß und Unglück Europas, Soldaten verleiten konnten, Eid und Pflicht zu verletzen, die Reinheit der militairischen Ehre in Rußland beflecken können. Nie haben sich Umstände, wie die genannte Zeitung sie erzählt, ereignet. Täglich und überall werden Truppentheile den Befehlen eines anderen Generals untergeordnet, und zwar aus so natürlichen und leicht begreiflichen Beweggründen, daß solche einer weiteren Auslegung nicht bedürfen. In einem solchen Falle befand sich die Division des Generals Orloff vor sechs Monaten. Ein anderer Chef befehligt dieselbe gegenwärtig; aber die Gründe dieses Wechsels sind ganz verschieden von denen, welche Uebelgesinnte verbreiten; nicht eines der zu jener Truppen-Abtheilung gehörigen Regimenter ist aufgelöset worden; alle haben ihre frühere Organisation beibehalten, und der Argwohn, den die öffentlichen Blätter haben erwecken wollen, ist zu unwürdig, als daß er weder für die Truppen des gedachten Korps, noch für den General, der sie damals befehligte, noch für irgend einen Theil der Armeen Sr. Russ. Kaiserl. Majestät, von irgend einigem Gewicht seyn könnte.

Der Constitutionel wirft durch mehrere Paragraphen den Blättern, welche es mit den Türken halten, vor, wie sie zu voreilig die Sache der Griechen als gänzlich verloren geschildert haben. Insonderheit habe der Beobachter wenigstens schon dreimal, und stets mit Unrecht, die Uebergabe von Suly gemeldet und mit eben so wenig Grunde die Feldherren Odysseus und Kolokothroni als Verräther geschildert.

Bekanntlich hat der Professor Bernoulli zu Basel kürzlich ein lehrreiches Werk über die Nachtheile der Zunftverfassung geschrieben. Am 29sten August ward sein Landhaus in der Nacht mit Blut bemalt; Hunderte wallfahrten hinaus; Hr. Bernoulli ließ die Entstellung seines Hauses eine ganze Woche unangerührt, um die Begriffe der Einwohner und Fremden über den hier herrschenden Geist zu berichtigen; dann setzte er einen ansehnlichen Preis auf die Entdeckung der Thäter aus, den der Rath noch um ein Bedeutendes erhöhte.

Ein öffentliches Blatt enthält folgendes über die Strenge der chinesischen Gesetze. Nach dem peinlichen Gesetzbuche in China wird jede geheime Korrespondenz zwischen einem Chinesen und einer verheiratheten Chineserin mit 80 Stockstreichen, die beide Theile gemeinschaftlich erhalten, bestraft, und der Gemahl ist berechtigt, sein verheirathetes, und mit achtzig Streichen bestraftes Weib zu verkaufen. Dem Verführer allein ist das Kaufrecht vorenthalten, aber er läßt dieses Geschäft gewöhnlich durch einen guten Freund besorgen. Zuversichtlich eine unartige Gesetzgebung, aber die Damen werden sie vielleicht entschuldigen, wenn sie erfahren, daß der Stock eine Strafe ist, die auf die wichtigsten Personen im Staate angewendet wird. Jeder öffentliche Beamte, und selbst jeder Privatmann, der die gute Verwaltung einer der Minister Seiner chinesischen Majestät lobt, wird für das erste Mal zu 100, sage hundert, Stockstreichen verurtheilt, das zweite Mal aber aus sämmtlichen chinesischen Staaten verwiesen. Lobeserhebungen, sagt das peinliche Gesetzbuch; die man solchen Personen bringt, sind nie uneigennützig, und werden daher als Beweis verrätherischer Absichten angesehen und bestraft. Was aber

bei der Sache am Merkwürdigsten scheint, ist, daß, wenn die hohe Person überwiesen wird, diese Lobeserhebungen gebilligt, veranlaßt, oder gar bezahlt zu haben, sie die Strafe des Schmeichlers theilen muß. Man sieht deutlich aus derlei barbarischen Gesetzen, China sei ein nicht im geringsten zivilisirtes Land. Wenn solche Strafen in Europa gegen die Schmeichler, jene, die geschmeichelt werden wollen, u. gegen unglücklich Liebende ausgesprochen würden, wahrlich, bald müßte ein allgemeiner Mangel an Stöcken fühlbar werden. (Nürnb. Z.)

(Verspätet.)

Unsere am 24sten September zu Gnadenfrey geschlossene eheliche Verbindung beehren wir uns unseren Verwandten und Freunden hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen.

Guhlau bei Nimptsch den 1. October 1822.

Bertha von Prittwitz-Gaffron
geborne von Seidlitz.
Moritz von Prittwitz-Gaffron
auf Guhlau u. s. w.

Die heute früh um ½ 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne beehrt sich seinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz den 8. October 1822.

Der Sal. Caff. Rendant Kowarzik.

Die am 9ten d. früh um 5 Uhr erfolgte Entbindung seiner guten Frau von einem gesunden Sohne beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Seitendorff den 10. October 1822.

Der Gutsbesitzer Dittrich.

Den 10ten d. M. verschied an den Folgen der Brustwassersucht Johanna Eleonora Steinland, geschiedene Kauf-Frau Krausen, in einem Alter von 52 Jahren. Dieses allen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Johann Ferdinand Steinland, Canditor, als Vater.
Susanna Carolina Elisabeth Thorausch, als Schwester, und
Johann Carl Thorausch, Kaufmann, als Schwager.

Nahen und fernen Freunden in Schlesien sage ich bei meiner Abreise nach Minden ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich fernerem Wohlwollen.

Breslau den 13. October 1822.

Dr. Imanuel,
Director am Gymnasium zu Minden.

Theater.

Montag den 14ten: Don Juan. Madame Schulz die Donna Anna.

Dienstag den 15ten: Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen: Fest-Ouverture von Carl Maria von Weber, Capellmeister beim Königl. Hoftheater in Dresden. Dieser folgt: Schwur und Erfüllung. Festspiel in 1 Akt, von Carl v. Holtei. Hierauf: Der Prinz Friedrich von Homburg.

Mittwoch den 16ten: Die Bürger in Wien.

Dienstag den 17ten: Sargines. Madame Schulz, letzte Gastrolle.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 12. October 1822.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	$145\frac{3}{4}$	—
Hamburg . - Bco. .	4 W.	—	$151\frac{3}{4}$
Ditto	2 M.	—	$151\frac{1}{4}$
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	7. $1\frac{3}{4}$	—
Paris p. 300 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	$3\frac{5}{6}$	$3\frac{2}{3}$
Augsburg	2 M.	$3\frac{2}{3}$	—
Wien in W. W. . . .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	$104\frac{2}{3}$	—
Ditto	2 M.	$103\frac{2}{3}$	—
Berlin	à Vista	—	100
Ditto	2 M.	—	$99\frac{1}{6}$
Holländische Rand-Ducaten . .		—	$97\frac{1}{2}$
Kaiserliche dito		—	$97\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or		$15\frac{1}{2}$	—
Conventions-Geld		—	—
Pr. Münze		—	$175\frac{1}{2}$
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		$102\frac{1}{4}$	—
Ditto - 500 - . .		$102\frac{2}{3}$	—
Ditto - 100 - . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		$105\frac{1}{2}$	—
Banco-Obligationen		—	$81\frac{3}{4}$
Churmärk. Obligationen . . .		—	$65\frac{3}{4}$
Dantz. Stadt-Obligations . . .		31	—
Staats-Schuld-Scheine		$74\frac{1}{4}$	$73\frac{3}{4}$
Lieferungs-Scheine		—	—
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		—	$42\frac{1}{4}$

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Paulus, H. E. G., theologisch-exegetisches Conservatorium oder Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Bemerkungen über die alt- und neutestamentlichen Religionsurkunden. 2te Lieferung. gr. 8. Heidelberg, Oswald. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Leuchs, J. C., Darstellung der Mittel zur Abhaltung, Vertilgung und Verhütung der starken Vermehrung aller schädlichen Thiere. 2te verm. Aufl. gr. 8. Nürnberg, Comptoir der Handlungs-Zeitung. Geh. 20 Sgr.
Zober, E. H., der deutsche Wanderer. 8. Halle, Curt. Geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Leuchs, J. C., Haus- und Hülfsbuch für alle Stände, oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirthschaft. 2r Band. gr. 8. Nürnberg, Comptoir der Handlungs-Zeitung. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 12. October 1822.

Weitzen	1 Rthlr. 26 Sgr. 8 D'n.	— 1 Rthlr. 24 Sgr. 5 D'n.	— 1 Rthlr. 22 Sgr. 3 D'n.
Roggen	1 Rthlr. 26 Sgr. = D'n.	— 1 Rthlr. 19 Sgr. 1 D'n.	— 1 Rthlr. 12 Sgr. 3 D'n.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. 5 D'n.	— = Rthlr. 28 Sgr. 5 D'n.	— = Rthlr. 25 Sgr. 5 D'n.

(Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armuth mit Holz für den Winter.) Da jetzt wiederum die alljährliche Sammlung von besondern Beiträgen zur Unterstützung der Armuth mit Holz für den Winter, durch die Herren Armen-Väter jedes Bezirks vorgenommen werden wird; so ersuchen wir alle hiesige Bürger und Einwohner ergebenst und angelegentlichst durch milde, ihren Vermögens-Umständen angemessenen Gaben zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen mit etwas Holz zur Feuerung, wohlwollend und menschenfreundlich beizutragen. Breslau den 9ten October 1822. Die Armen-Direction.

(Concert-Anzeige.) Mittwochs den 16ten October wird Herr Gabrielsky, erster Flötist bei der Königl. Kapelle zu Berlin, die Ehre haben, eine musikalische Abendunterhaltung im Redouten-Saale (Hôtel de Pologne) zu veranstalten, worüber die Anschlagzettel das Nähere anzeigen werden. Billets à 16 Sgr. Court. sind bei Herrn Jos. Max & Comp. auf dem Paradeplatze als auch im Hotel de Pologne und Abends an der Kasse zu haben.

(Einladung.) Vielseitig geäußerten Wünschen gemäß soll auf den 6ten November dieses Jahres in dem Kaffeehause des Herrn Liebich hierselbst vor dem Schweidnitzer Thore ein anderweitiges academisches Erinnerungsfest im Geist des vorjährigen gefeyert und mit einem Mittagsbrodt begonnen werden. Die Unternehmer und die Bedingungen sind dieselben wie damals und allenfalls bei Herrn Liebich zu erfragen. Von den Theilnehmern soll jedoch niemand ausgeschlossen seyn, der nur bis zum Jahre 1810 das academische Bürgerrecht gewonnen hat und zur Versicherung seines Platzes wird bei Auswärtigen wie bei Einheimischen die Abgabe ihrer Addresse bei Herrn Liebich oder einem der Unternehmer genügen, welche nur noch bemerken müssen, das mit dem letzten dieses Monats, und bei großer Concurrenz noch früher, die Subscription geschlossen wird. Breslau den 12ten October 1822.

(Edictal-Citation.) Der Justiz-Commissarius Mücke als Curator der abwesenden Geschwister Wiesner namentlich Christian Gottlieb und Johanna Elisabeth Kinder des Geisler Fleischer Johann Gottlieb Wiesner hat auf deren öffentliche Vorladung Behufs ihrer Todes-Erklärung angetragen und es ist diesem Gesuche statt zu geben gewesen. Wir citiren da-

her die gedachten rc. Wiesnerschen Geschwister oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter sich noch vor oder in dem vor dem Herrn Justizrath Rhöde auf den 11ten Juni 1823 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine in unserm Geschäfts-Locale entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte oder wenigstens schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalt überzeugende Nachricht zu geben. Bei ihrem Ausbleiben aber werden die Geschwister Wiesner für todt erklärt und wird ihr im Waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen denen sich meldenden und sich gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmern, bei deren Ermangelung hingegen der hiesigen städtischen Kämmerey als ein bonum vacans zugesprochen werden. Breslau den 27ten July 1822.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf Befehl eines Hochlöblichen Ersten Departements im Königlichen Hohen Kriegs-Ministerio, sollen von Seiten des hiesigen Artillerie-Depots verschiedene alte Sachen, bestehend in Eisen, Pferde-Geschirren, Sättel, Zaumzeug rc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Der hierzu festgesetzte Licitations-Termin ist den 22ten d. M. in den sogenannten Artillerie-Exerzier-Schuppen auf der Wiese des Bürgerwerders Vormittags um 9 Uhr. Kauflustige werden hiermit eingeladen, am gedachten Tage zu erscheinen, um ihre Gebote abzulegen und können unter obiger Bedingung des Zuschlags gewärtig seyn. Breslau den 8ten October 1822.

Königliches Artillerie-Depot. Gerecke, Zeuglieutenant.

(Bekanntmachung.) Auf dem Deuseschen Bauergute in Langwaltersdorff hiesigen Kreises, hat sich früher eine Leinwandbleiche und Walke befunden, es sind aber später die Gebäude dieses Etablissements weggerissen worden, und ist solches ganz eingegangen. Der rc. Deuse hat ein Drittheil seines Bauergutes verkauft, und der Besitzer dieses Drittheils, Bleicher Koppe, will nunmehr die Bleiche und Walke, welche ehemals auf dem Deuseschen Bauergute befindlich gewesen, wieder retabliren. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich Alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präcl. Frist bei mir anzumelden.

Waldenburg, den 3ten Oct. 1822. Der Königl. Landrath.

(Mühlen-Anlage.) Der ehemalige Freigutsbesitzer Traugott Heydrich zu Michelsdorf beabsichtigt bei seinem im Niederen Dorfe am Goldbach belegenen Hause, eine unterschlägige, eingängige, mit einem zum Einrücken eingerichteten Spitzgange versehene Mahlmühle anzulegen. In Gemäßheit des Allerhöchsten Edictes vom 28ten October 1810 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche gegen die Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, vorgeladen, a dato binnen 8 Wochen ihre Einsprüche hier anzumelden; widrigenfalls höchsten Ortes, auf die vom rc. Heydrich nachgesuchte Erlaubniß angetragen werden wird. Landeshut den 2ten October 1822.

Der Königl. Kreis-Landrath. Stosch.

Beilage zu No. 121. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. October 1822.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren wird hiermit öffentlich und Jedermann bekannt gemacht: daß auf den Antrag des hiesigen Wohllöblichen Magistrats und der Zustimmung des Besitzers das vor dem Nicolaithore zu Tscheppine sub Nro. 68. gelegene, dem Bürger und Schornsteinfegermeister Conrad Ludwig Sander gehörige Haus, Hof und Garten, welches auf 10,160 Rthlr. Court. à 5 Procent gerichtlich abgeschätzt worden, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerden, wie solche aus der hieselbst affigirten und zu schicklicher Zeit Jedermann auf Verlangen vorzulegenden Taxe mit Mehrerem zu ersehen ist, Kraft gegenwärtigen Patents (wovon ein Exemplar bei dem unterzeichneten Königl. Gericht ad St. Claram und Eines bei dem hiesigen Königlichen Stadt-Gericht affigirt ist) auf 3 Monate freiwillig subhastirt und zu Jedermanns feilem Kauf ausgeboten wird. Es werden daher alle diejenigen Besitz- und Zahlungsfähigen, welche die obgedachten Realitäten zu erkaufen gesonnen sind, peremtorie auf den 17ten Januar 1823 Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch zuläßige mit hinlänglicher Vollmacht versehene Mandatarien in dem hiesigen Königlichen Gericht zu St. Claren zu erscheinen und ihre Gebote abzulegen, hierdurch vorgeladen; und hat der Meistbietende, Bestzahlende, Besitz- und Zahlungsfähige in Termino peremtorio den 17ten Januar 1823 die Adjudication nach vorher eingeholter Genehmigung des Extrahenten, außerdem aber zu gewärtigen: daß auf nachherige Gebote keine Rücksicht werde genommen werden. Demnächst werden auch die unbekannten aus dem Hypotheken-Buche nicht konstirenden Real-Prätendenten mit vorgeladen, ihre Gerechtsame und Ansprüche spätestens bis zum Termine dem Gericht anzuzeigen oder zu gewärtigen: daß mit der Adjudication werde vorgegangen und sie gegen den neuen Besitzer, in so weit ihre Ansprüche die subhastirten obgenannten Realitäten oder die dafür bezahlten Kaufgelder betreffen, nicht weiter werden gehört werden. In Ansehung der eingetragenen Realgläubiger wird nach §. 35. Tit. 52. P. 1. der Gerichtsordnung und §. 401. des Anhangs zur Allgem. Gerichts-Ordnung noch besonders bekannt gemacht: daß im Fall des Außenbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen so wie der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden solle. Uebrigens werden noch die von Extrahenten aufgestellten besondern Kauf-Conditionen, nämlich daß der künftige Käufer das für denselben intabulirte Capital per 8200 Rtlr. so weit derselbe zur Perception kommen wird, zur Hälfte sofort baar bezahlen müsse, zur Nachachtung hier beigefügt. Urkundlich unter dem Königl. Gerichts-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift. Breslau den 30ten August 1822. Königl. Gericht zu St. Claram.

Homuth.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau wird hiermit öffentlich und jedermann bekannt gemacht: daß auf Instanz des hiesigen Buchhalters Johann Gottlieb Schmidt als Hypotheken-Gläubigers nachgenannte, dem Ober-Amtmann Heinrich Stieglitz zugehörigen Grundstücke vor dem Nicolai-Thore, als 1) das sub No. 26. des Hypotheken-Buches eingetragene Haus, Hof, Garten, Branntweinbrennerey rc. nebst den dabei befindlichen circa 15 Morgen enthaltenden Feldacker zusammen auf 19590 Rthlr. Courant à 5 Procent gerichtlich abgeschätzt, 2) die zu dieser Besitzung gehörigen im Hypotheken-Buche jedoch unter besondern Nummern vermerkten Acker- und Wiesenstücke a) der sub No. 16. des Hypotheken-Buches verzeichnete gerichtlich auf 450 Rthlr. gewürdigte ehemalige Dominial-Acker von 2 Magdeburger Morgen 28 □Ruthen, b) der sub No. 4. des Hypotheken-Buches eingetragene gerichtlich auf 360 Rtl. geschätzte 1 Morgen 108 □Ruthen umfassende Dominial-Feldacker, und c) die sub Nro. 8. des Hypotheken-Buches eingetragene gerichtlich

auf 730 Rthlr. taxirte in 4 Morgen 100 □ Ruthen bestehende ehemalige Dominial-Wiesenparzele, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, Nuzzungen und Beschwerden, wie solche aus der hieselbst affigirten und zu schicklicher Zeit Jedermann auf Verlangen vorzulegenden Taxen mit Mehrerem zu ersehen ist, Kraft gegenwärtiger Patente (wovon Ein Exemplar bei dem unterzeichneten Königl. Gericht ad St. Claram und Eines bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht affigirt ist) auf 6 Monate im Wege der Execution nothwendig subhastirt und zu Jedermans feilem Kaufe ausgeboten werden. Es werden daher alle diejenigen Besitz- und Zahlungsfähigen welche die obgedachten Realitäten zu erkaufen gesonnen sind, auf den 14ten October c., 16ten December c. peremtorie aber auf den 19ten Februar a. f. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch zuläßige mit hinlänglicher Vollmacht versehene Mandatarien in dem hiesigen Königl. Gericht zu St. Claren zu erscheinen, und ihre Gebothe abzulegen hierdurch vorgeladen; und hat der Meistbietende, Bestzahlende Besitz- und Zahlungsfähige in Termino peremtorio den 19ten Februar 1823 die Adjudication nach vorher eingeholter Genehmigung des Extrahenten, außerdem aber zu gewärtigen: daß auf nachherige Gebote keine Rücksicht werde genommen werden. Demnächst werden auch die unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen, ihre Gerechtsame und Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen: daß mit der Adjudication werde vorgegangen und sie gegen den neuen Besitzer in so weit ihre Ansprüche die subhastirten obengenannten Realitäten, oder die dafür bezahlten Kaufgelder betreffen nicht weiter werden gehört werden. In Ansehung der eingetragenen Realgläubiger wird nach §. 35. Tit. 52. P. 1. der Gerichts-Ordnung und §. 401. des Anhangs zur Allgemeinen Ger. Ord. noch besonders bekannt gemacht: daß im Fall des Außenbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, so wie der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden solle. Urkundlich unter dem Königl. Gerichts-Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift. Breslau den 12ten July 1822. Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des Königl. Stadtgerichts zu Oppeln, wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, die nothwendige Subhastation des in der hiesigen Goslawitzer Vorstadt an der Rosenberger-Gasse sub No. 42. belegenen aus 3 Quart Acker incl. Wiesewachs oder 75 Breslauer Scheffel Aussaat, ferner 2 Wohngebäuden, und den damit verbundenen Stallungen, Schuppen, Scheuern und einen großen Grase- Obst- und Gemüse-Garten, bestehende Vorwerk, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 3572 Rthlr. Courant nach Abzug der Lasten gewürdigt ist, verfügt und nachstehende Termine als den 28ten November 1822., den 4ten Februar, und den 24ten April 1823. angesetzt worden sind, und es werden Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in diesen Terminen besonders aber in dem Letzteren peremtorischen den 24ten April 1823. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Saale, sich einzufinden, die Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen: daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erforderlich machen. Die aufgenommene gerichtliche Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Gerichtssaale nachgesehen werden.

Oppeln, den 29. Sept. 1822. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Militsch den 17ten August 1822. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht werden diejenigen, welche 1) an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument des ursprünglichen Eigenthümers Herrn Scharfrichters Tienel zu Breslau vom 23ten December 1802 über 800 Rthlr. Court., welche auf die vormalige Kestner-, und jetzt Schwansche Scharfrichterei eingetragen sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und besonders den 15ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche zu beweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß das Instrument

amortisirt und die Löschung dieses Capitals mit Verlust aller daran habender Rechte verfügt werden wird. 2) werden auch diejenigen, welche aus dem, unterm 24ten März 1787 für den Fleischerzechmeister John über 100 Rthlr. ausgestellte und auf dem Hause des Schneidermeisters Roth No. 59. haftende Capital und Instrument Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, diese den 15ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr zu begründen, oder bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und sodann das Gesetzliche verfügt werden wird. Das Königl. Stadtgericht.

(Hausverkauf in Oels.) Das den Tuchscheerer Micudeschen Erben zugehörige zwei Stock hohe massive auf 1996 Rthlr. Court. abgeschätzte und jetzt zum Bethause für die hiesige jüdische Gemeinde eingerichtete Haus soll auf den Antrag eines Gläubigers den 23ten December Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause ausgeboten und an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, zugeschlagen werden. Oels den 9ten October 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Johanna Popowietz geborne Bundzik aus Klodnitz Coseler Kreises in Oberschlesien wird ihr Ehemann der Nicolaus Popowietz aus den Kayserlich Oesterreichischen Staaten gebürtig, welcher theils als Knecht auf dem Freyguthe Kuznitzka, und dem Guthsbesitzer Hergezell gedient, theils als Tagelöhner gelebt und zu Peter-Paul 1812 sich heimlich entfernt, und seine Richtung in die Gegend von Tarnowitz genommen haben soll, von seinem Leben und Aufenthalt aber keine weitere Nachricht gegeben, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen: daß sich derselbe innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 4ten Juny 1823 früh 9 Uhr hier Orts in Ober-Glogau vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung bey seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen hat: daß er für todt erklärt und seiner Ehegattin die anderweitige Verehlichung freigestellt werden wird. Oberglogau den 20ten August 1822.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

(Edictal-Citation.) Ueber das Vermögen des Specerey-Krämer J. H. Wilhelm Paul zu Steinseiffen ist auf Antrag eines resp. Gläubigers der Concurs eröffnet und terminus liquidationis sämmtlicher Forderungen auf den 14ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Kanzelley zu Arnsdorf anberaumt worden. Es werden daher sämmtliche noch unbekannte Gläubiger des gedachten Krämer Paul hierdurch vorgeladen, um in diesem Termine persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Mandatarien, wozu im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Woit & Hälschner hieselbst und Herr Justiz-Commissarius Hoffmann in Schmiedeberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, deren Rechtigkeit nachzuweisen und demnächst die gesetzliche Location derselben beim Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die außengebliebenen Gläubiger aller ihrer Ansprüche an die Masse verlustig erklärt und ihnen deshalb auch gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird allen und jedem, welche von dem genannten Gemeinschuldner Paul etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben: demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls und wenn dem Gemein-Schuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden würde, dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, auch der Inhaber solcher Sachen und Gelder, wenn er dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden werden wird. Hirschberg den 10ten August 1822. Das Patrimonial-Gericht der Hochgräflich von Matuschkaschen Herrschaft Arnsdorf.

(Freiwillige Subhastation.) Neisse den 20ten September 1822. Das unterzeichnete Gericht subhastirt die, in Gläsendorf Grottkauer Kreises No. 2. belegene auf 4654 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzte 2 gängige vorzüglich vortheilhaft gelegene Wassermühle, die Mittelmühle genannt, nebst denen dazu gehörigen 12 Scheffel Aussaat, 2 Gärten und einer Wiese in Termino peremtorio den 5ten December 1822 früh um 9 Uhr am Orte Gläsendorff, wozu Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden, die diesfällige Taxe kann sowohl in Gläsendorf als auch bei dem unterzeichneten Justitiarius nachgesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Erbschafts-Gläubiger der verstorbenen Müller Franz Rückerschen Eheleute aus Gläsendorff, welche an deren Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einigen Anspruch zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht damit zu melden, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden erwiesen werden. Das Gericht des Ritterguthes Gläsendorf. Theiler.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß die dem Gottfried Majolkeschen Erben zugehörige in Malckwitz Breslauschen Kreises gelegene mit No. 59. bezeichnete und von den Malctwitzer Ortsgerichten auf 500 Rthlr. Courant abgeschätzte Freygärtnerstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher alle und jede Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen in dem dieserhalb angesetzten Bietungstermine nämlich den 16ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Malckwitz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sodann nach erfolgter Einwilligung der Real-Creditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 21ten Septbr. 1822.
Das Gerichtsamt des Königl. freien Burglehn Malckwitz. Grützner.

(Subhastations-Patent.) Zum gerichtlichen Verkauf der Kaufmann Leopold Müllerschen Grundstücke, des Hauses No. 3. nebst der dazu gehörigen Bleiche zu Ober-Tannhausen, im Wege des Concurses, welche gerichtlich auf 8057 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. Court. geschätzt worden, sind die diesfälligen Bietungstermine der erste auf den 16ten Aug. c. der zweite auf den 17ten October c. der letzte und peremtorische aber auf den 18ten Decbr c. Vormittags um 10 Uhr die ersten beiden hieselbst, der letzte und peremtorische aber in der Kanzley zu Tannhausen anberaumt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Gottesberg den 1ten Juny 1822. Reichsgräfl. von Pücklersches Tannhäuser Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Nachdem über das Vermögen des sich für Zahlungsunfähig erklärten Kaufmann August Roenisch zu vormals böhmisch Günthersdorf und auf Antrag mehrerer Gläubiger der Concurs-Prozeß vermöge Verfügung vom 29ten Juny c. a. eröffnet worden: so werden alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, auf den 18ten November dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justititiarii, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen in Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Weinert, Nitzsche, Walther und Rüsser zu Lauban vorgeschlagen werden zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit nachzuweisen, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Naumburg am Queis den 15ten July 1822. Das Gerichts-Amt Günthersdorf. Rösner.

(Bekanntmachung der Apertur einer Forstbeamten-Stelle.) Auf der Majorat-Herrschaft Grafenort, Habelschwerder Kreises, wird der Posten eines Oberjägers — mit welchem folgender Gehalt an Geld, Deputat und Bezügen verknüpft ist: als 188 Rthlr. 16 ggr. Courant, 8 Fässer Bier, 70 Pfund Butter, 5 Metzen Salz, 6 Schfl. Waitzen, 21 Schfl. Roggen, 12 Schfl. Gerste, 3 Schfl. Erbsen, 3 Klftrn. hartes und 16 Klft. weiches Scheitholz, (von allem das alte Breslauer Maaß und Gewicht) dann freies Quartier und Gemüse-Garten und Futter-Passirung für 1 Reitpferd, endlich (da der Oberjäger nebst dem Forst-Amte auch die Bewirthschaftung von zwei Vorwerken zu besorgen hat,) eine Tantieme von 2 Kreuzern von jedem bei dem einen Vorwerke an Milchnutzen eingehenden Gulden und der dem Oberjäger sy-

stenmäßig bemessene Antheil von der dem gesammten Beamten-Personale bewilligten Tantieme vom Ertrage der herrschaftlichen Schäfereien — am Schlusse des gegenwärtigen Jahres 1822. erledigt. Zu dieser Forstbeamten-Stelle wird unumgänglich ein Subject erfordert, welches nicht nur vollkommene theoretische und praktische Kenntnisse in dem gesammten Forst- und Jagd-Wesen besitzt, sondern auch in jenen der Taxation, Vermessung und Eintheilung der Waldungen, so wie in allen Details der Rechnungsführung über ihren jährlichen Ertrag völlig bewandert, mithin durchaus im Stande ist, der wissenschaftlichen und nachhaltigen Bewirthschaftung bedeutender Forste mit aller Verlässigkeit vorzustehen, und bei seinem Dienstantritte eine baare und ihm jährlich mit 5 Procent zu verzinsende Caution von 400 Rthlr. Courant zu erlegen. Unter mehreren Competenten wird demjenigen, der bei sonst gleichen Eigenschaften schon einer bedeutenden Forstwirthschaft zur Zufriedenheit seines Dienstherrn selbstständig vorgestanden hat, der Vorzug gegeben.) Jene, welche sonach die besagte Oberjägers-Stelle zu erlangen wünschen, haben sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen schriftlich mit, an den hohen Herrschafts-Eigenthümer selbst zu richtenden Dienst-Gesuchen — an das unterzeichnete Wirthschaftsamt zu wenden, welches beauftragt ist, sämmtliche Dienst-Gesuche — die mit gültigen Belegen und Zeugnissen über die obbesagten Erfordernisse sowohl, als über die Moralität und das Wohlverhalten der Dienstwerber versehen seyn müssen — an den hohen Herrschafts-Eigenthümer zur Auswahl und Ernennung des Subjects, dem die Stelle verliehen werden soll, mit seinem Gutachten einzubefördern.

Das Reichsgräflich zu Herbersteinsche Wirthschaftsamt der Majorat-Herrschaft Grafenort. Liehr.

(Auction.) Es sollen am 17. October c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im goldenen Stern am Ringe die zur Masse des Kaufmann Müller gehörigen Effekten, bestehend in Meublen, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 11. October 1822. Der Stadt-Gerichts-Secretär Seger, im Auftrage.

(Auctions-Anzeige.) Bei meiner Veränderung bin ich entschlossen mein bisheriges Meubles-Magazin, bestehend aus diversen Trimeaux, großen und kleinen Spiegeln, Sopha, Stühle, Schreib- und Kleider-Secretairs, Kommoden, Tischen u. s. w. besonders einen für Galanteriehändler und Uhrmacher sich eignenden großen Glasschranken (worunter viele Meubles von Zuckerkistenholze sind,) in meinem bisherigen Locale, Altbüssergasse und Messergassenecke No. 1666. den 15ten October Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr meistbietend zu verkaufen. J. C. Greier, Tischlermeister.

(Hausverkauf.) In Reichenbach bei Schweidnitz ist ein auf dem Markte gelegenes maßives Haus im guten Baustande, zu verkaufen und es können mehr als die Hälfte des Kauf-Schillings darauf stehen bleiben. Der Herausgeber der Wochenblätter hieselbst, Herr Bayer, giebt nähere Auskunft. Reichenbach den 11ten October 1822.

(Kauf-Gesuch.) Eine Apotheke von 10 bis 20000 Rthlr. sucht zu kaufen S. G. Mänling, Ohlauerstrasse No. 1184.

(Mühlen-Verkäufe betreffend.) Eine Wassermühle und eine Wind- und Wassermühle sollen Veränderungshalber unter billigen Bedingungen, bald und aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige erfahren das Nähere mündlich und auf postfreie Briefe durch Johann Hoffmann, Nikolai-Straße No. 155.

(Karpfen-Saamen-Verkauf.) Vom 15ten dieses Monats ab, sind in Ober-Stradam, Wartenbergschen Kreises einige Hundert Schock aufrichtiger zweijähriger Karpfen-Saamen zu bekommen und sich dieserhalb bei hiesigem Wirthschafts-Amt zu melden. Ober-Stradam den 8ten October 1822. Das Wirthschafts-Amt.

(Brau-Urbar-Verpachtung.) Das Dominium Dambritsch Neumarktschen Kreises an der Kohlenstraße und an der kleinen Straße von Breslau nach Liegnitz gelegen, beabsichtiget das Brau-Urbar von Weihnachten 1822 ab anderweitig zu verpachten, wozu sich cautionsfähi-

ge und geschickte Brauer melden können. Die Pacht-Bedingungen sind täglich beim dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Brau-Urbar-Verkauf.

Das auf nächste Johanni pachtlos werdende Brau-Urbar der Kratzkauer Güter nebst der damit verbundenen Brennerei ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Beamte Gröhling in Kratzkau 1½ Meile von Schweidnitz, 5½ Meile von Breslau. Wilhelm Graf Zedlitz.

(Capitalien-Gesuch.) Nachdem die vorhanden gewesenen zwei Posten von 6000 und 2500 Rthlr. bereits vergeben waren, haben sich mehrere Grundeigenthümer gemeldet, welche zur ersten Hypothek und pupillarische Sicherheit 2000 und 3000, 6000, 2500 und 9000 Rtlr. suchen. Ich bitte daher diejenigen, welche dergleichen Capitalien zu vergeben haben, sich bei mir zu melden, wo ihnen dann die Sicherheit nachgewiesen wird.

Commissionair Hönsch, in No. 31. vor dem Ohlauer Thore.

(Verkauf.) Beste grüne eingemachte Pomeranzen-Früchte, Ostind. Ingwer, Leipziger Stangen-Callmus, Citronate, Möhren- und Aniszucker, feine Gewürze und Vanillen-Choccolade, Provenceröl in Flaschen, Grünb. Weinessig, alle Sorten Thees und feiner Gewürze, wie auch alle Sorten Caffee und Zucker, sind zu sehr billigen und herabgesetzten Preisen zu haben Hinterhäuser bei Simon Schweitzer.

(Anzeige.) Neue Dalm. Feigen und ächt fließender Caviar sind angekommen bei Christian Gottlieb Müller.

☞ (Anzeige französischer Papier-Tapeten.) Einem Hochgeehrten Publiko sowohl hiesigen Orts als auch auswärtig, empfehle ich nochmals mein wohl assortirtes Lager französischer Papier-Tapeten zu Verzierungen von Zimmern, Haus- und Garten-Sälen, zu den verschiedensten und zugleich billigsten Preisen. Joh. Fr. Korn d. ältere, am großen Ringe.

(Anzeige.) Neue marinirte Bricken, neue Fett-Heringe, Brabanter Sardellen verkauft zu billigen Preisen der Heringer-Aelteste Gottl. Raschke in der Stockgasse. Breslau den 14ten October 1822.

(Neue Oel-Fabrik und Raffinerie.) Einem hochgeehrten Publico beehre ich mich, die Errichtung meiner neuen Oehlfabrik und Raffinerie hiermit ergebenst anzuzeigen, und empfehle bestes raffinirtes Rüb-Oel zu Astral-, Billard-, Studier- und Nacht-Lampen, so wie die dazu gehörigen Dochte und Lampen, im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen. Dienstag als den 15ten October eröffne ich das Verkauf-Gewölbe auf dem Markt dem Schweidnitzer Keller gegenüber und ersuche ein Hochgeehrtes Publikum, geneigtest einen Versuch mit meinem Brenn-Oel machen zu wollen, dessen Güte und billigen Preis anerkannt zu sehen, ich mir im voraus schmeichle. L. Schlesinger.

(Local-Veränderung.) Mein Lotterie-Comptoir ist gegenwärtig auf dem Markt dem Schweidnitzer Keller gegenüber. L. Schlesinger, Königl. Lotterie-Einnehmer, früher auf der Ohlauerstraße im 3. Viertel.

(Anzeige.) Beste neue holländische Voll-Heringe, neue Elbinger-Bricken und neuen holländischen Käse, offerirt in Parthien wie im einzelnen zu billigen Preisen

J. W. Stenzel, Ohlauer-Strafse.

(Bekanntmachung.) Gute und billige Rohrschauben sind zu haben Ohlauer-Vorstadt No. 3. bei Höfelein.

(Bekanntmachung.) Ganz ergebenst zeige hiermit an, daß ich mein Waaren-Lager, bestehend: aus allen Gattungen modernen, kurzen und langen Pfeifenröhren, Stöcken, ächtriechenden Weichsel-, Porzelain- und Meerschaum-Köpfen, Billard-Kugeln u. a. m. aus dem

Gewölbe der 3 Lilien auf der Reuschengasse in die neue Baude auf dem großen Ringe, dem goldnen Hund schrägüber verlegt habe, ich empfehle mich ferner mit diesen Waaren meinen schätzbaren Kunden und einem resp. Publikum, so auch meine auf das fleißigste und geschmackvollste gearbeiteten Zündmaschinen, alles zu den billigsten Preisen und verspreche jede Bestellung die nur irgend in mein Fach schlägt, entsprechend zu befriedigen. — Auch ist die Lehrlingsstelle für einen jungen Menschen von guter Erziehung, bei mir offen.

F. G. Pohle, Drechsler.

Anzeige.

Wie oft werden Augengläser Bedürftige von Nicht-Sachverständigen zur Wahl solcher für ihre Augen viel zu stark oder zu schwach wirkenden, oder nicht nach dem fehlerhaften Zustande jedes Auges allein berücksichtigten, und aus schlechten Gläsern bestehenden Brillen oder Lorgnetten verleitet, woraus dann beim anhaltendem Gebrauch derselben, ein Drücken und Thränen der Augen entsteht und zuletzt bei zunehmendem Alter eine Abgestumpftheit der Sehorgane, oder wohl gar der Verlust des Gesichts erfolgt.

Durch meine fortwährende Thätigkeit in der optischen Okulistik und mehrjährigen praktischen Versuchen mit Personen die an solchen Augenfehlern litten, welche nur durch optische Hülfsmittel allein zu verbessern waren, fühle ich mich in den Stand gesetzt, jedem Hülfesuchenden dieser Art, nach vorhergegangener Untersuchung seines Augenfehlers und der noch vorhandenen Sehkraft, eine dem Zustande seiner Augen genau angemessenen und darum seine Sehkraft konservirende Brille oder Lorgnette nach Bedarf, mit oder ohne besondere Vorrichtung, aus meinem vollständigen gut optisch geschliffenen Augen-Gläser-Sortiment, welches aus mehr als zweihundert Nummern besteht, anzuempfehlen.

Auch darf ich mich schmeicheln, mit Brillen und Lorgnetten, in den allen Erwartungen entsprechenden verschiedenartigsten Faßungen dienen zu können.

Ferner empfehle ich mein nebenbei aufgestelltes optisches Kunstmagazin, bestehend in achromatischen Perspectiven verschiedener Größe mit und ohne Stativ und Sonnenblenden, Theaterperspectiven, einfachen und zusammengesetzten Mikroskopen, Kameras obscuras, Laterna magicas, Prospectmaschinen, großen optischen Gläsern, verschiedene Arten von Loupen, Kones und Prismatas, Vervielfältigungs-Spiegeln mit und ohne Facetten, Vergrößerungs- und Verkleinerungs-Spiegeln, Kameras obscuras-Spiegeln u. s. w. Auch nehme ich Reparaturen von optischen Instrumenten an.

Mit dem festesten Versprechen reelle Behandlung mit Preiswürdigkeit zu verbinden, giebt sich in der Erwartung von Anerkennung die Ehre dieses ergebenst anzuzeigen. Breslau den 11ten October 1822.

Seiffert, am Salzringe im weißen Löwen No. 558.

(Anzeige.) Von jetzt an, setze ich den Preis der gegossenen und Nachtlichte auf 11 Sgr. den der gezogenen auf 9½ Sgr., der guten trocknen Stegseife auf 9 Sgr. und schwarze Seife auf 6 Sgr. NM. herab, und versichere daß nichts gespart ist, um die vorzüglichste Güte der Waare zu erhalten.

Gustav Häusler,
äußere Ohlauerstraße im grauen Strauß, No. 1098.

(Theater des Mechanikus Schütz.) Monntag den 14ten October 1822 wird aufgeführt: Lady Milfort, Lustspiel in 3 Aufzügen, hierauf folgt ein großes Ballet und Transparente Darstellungen. Dienstag den 15ten die Belagerung der Stadt Bethulia, in 3 Aufzügen, den Beschluß macht ein großes Ballet und Transparente. Der Schauplatz ist im blauen Hirsch auf der Ohlauergasse.

(Anzeige.) Die Verlegung meiner Weinhandlung aus meinem bisherigen Local, äufsern Ohlauergasse No. 1113. in mein Haus No. 1252. Wurstgasse, habe die Ehre meinen geehrten Freunden und Gönnern ganz ergebenst anzuzeigen; das gütige mir bisher seit vielen Jahren geschenkte Vertrauen steigert meine Hoffnung, sowohl bei en gros als detail Geschäften dasselbe ferner in gleicher Fülle zu verdienen, wozu ich meine Auswahl aller Sorten edler Weine zum billigsten Preifs bestens empfohlen haben will. Breslau den 14ten October 1822. Anton Leimer.

(Gesuch.) Es wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch aus einer bürgerlichen Familie für eine en gros Handlung als Lehrling verlangt. Kost und Wohnung muß er bei seinen Eltern erhalten. Nähere Auskunft giebt C. A. Fähndrich.

(Wohnungs-Veränderung.) Von heute an ist meine Wohnung Brustgasse im goldnen Triangel neben dem Armenhause. Breslau den 14ten October 1822.
Wundarzt Fleischer.

(Handlungs-Verlegung.) Meine bisher im Dobrentzschen Hause geführte Baumwollen-, Wollen- und Seiden-Handlung habe ich heute in das Haus sub Nro. 730. auf der Carls-Gasse neben der Fechtschule verlegt, verfehle nicht solches meinen geehrten, hiesigen und auswärtigen Handlungs-Freunden ergebenst bekannt zu machen, und bitte um ferneren geneigten Zuspruch. Breslau den 14ten October 1822. Julius Flatau.

(Handlungs-Verlegung.) Aus dem schwarzen Adler auf der Ohlauergasse haben wir unsere Tuchhandlung in unser eignes Haus in der Tuchhausgasse links am Durchgange in den Eisenkram wieder zurückverlegt, welches Einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst anzeigen und unser preiswürdiges Lager von Tuchwaaren und allen dahin einschlagenden Artickeln zur geneigten Abnahme bestens empfehlen. Gebrüder Polacke.

(Vermiethungs-Anzeige.) In No. 740. auf der Carlsgasse ist eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in einem großen Gewölbe, nebst einer daran stoßenden kleinen Schreibstube vorn heraus, und ein Gewölbe im Hofe, auch im Hofe zwei Stiegen hoch eine lichte Mittel-Wohnung nächste Weihnachten zu vermiethen, allenfalls auch gleich zu beziehen; das Nähere ist beim Eigenthümer, daselbst eine Stiege hoch zu erfahren.

(Wohnungs-Gesuch.) Zu Ostern 1823 wird ein Logement von circa 7 bis 8 Stuben gesucht, man bittet die Addresse davon am Elisabeth Kirchhof in No. 261. eine Stiege hoch abzugeben. Breslau den 10ten October 1822.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen sind noch einige Wohnungen auf der Ohlauergasse No. 1108. Das Nähere beim Agent Hrn. Müller auf der Windgasse.

(Anzeige.) Im Hause des Kaufmann Lübbert auf der Junkerngasse Nro. 603/4. sind einige Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere ist im Comptoir daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Beim Sandthor neben dem Zollamt im Lummerschen Bäckerhause sind 2 Zimmer bald zu beziehen auch für 2 einzelne Herren zu vermiethen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.